

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0253/12	Datum 03.07.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.08.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung und Umbenennung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 142-1
"Othrichstraße/Crucigerstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 142-1 wird umbenannt in „Othrichstraße/Crucigerstraße“.
2. Die hinsichtlich der Liegenschaftsverhältnisse aktualisierte Grenzbeschreibung des Plangebietes lautet bei unverändertem Geltungsbereich wie folgt:

Das Plangebiet wird umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Crucigerstraße (Flurstücke 10255 und 10256 der Flur 268),
- im Osten: von der Westgrenze der Othrichstraße (Westgrenze Flurstück 332 der Flur 268)
- im Süden: von der Nordgrenze der Fernwärmeleitung (Nordgrenze des Flurstückes 272 der Flur 268 und deren westlicher Verlängerung)
- im Westen: von der Ostgrenze der Lerchenwuhne (Ostgrenze des Flurstückes 10114 der Flur 272), von der Westgrenze des Fußweges entlang des Forts VI (Westgrenze der Flurstücke 285 (Flur 268), 10252 (Flur 272) und 10256 (Flur 268)).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 142-1 „Othrichstraße/Crucigerstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 142-1 „Othrichstraße/Crucigerstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	21.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 08.10.09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142-1 „Othrichstraße/Resewitzstraße“. Während der Planaufstellung vollzogen sich wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Lage und Bezeichnung von Flurstücken. Der Abschnitt der Resewitzstraße, welcher ursprünglich den nördlichen Abschluss des Plangebietes bildete, wurde nach dem Aufstellungsbeschluss zur Vereinfachung der Straßenverläufe der Crucigerstraße zugeordnet. Dadurch wurde die Verwendung einer aktualisierten Plangrundlage an diese veränderten Verhältnisse erforderlich und mit dem Entwurfsbeschluss wird auch die Grenzbeschreibung neu definiert, auch wenn der Geltungsbereich und die Größe des Plangebietes unverändert bleiben. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird dieser Veränderung angepasst. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 25.10.11. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf des Bebauungsplanes beteiligt mit Schreiben vom 30.01.12 und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.03.12. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein. Aus der Behördenbeteiligung liegen abwägungsrelevante Stellungnahmen vor (hierzu gesonderte Drucksache). Die Abwägungsergebnisse wurden in den Planentwurf eingearbeitet. Mit dem Beschluss des Entwurfs zum B-Plan und der öffentlichen Auslegung soll das Aufstellungsverfahren weiter geführt werden.

Anlagen:

DS0253/12 Anlage 1: Lageplan

DS0253/12 Anlage 2: B-Plan

DS0253/12 Anlage 3: Begründung